

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme



113. Sitzung am 22. November 2019

Projektnummer: 18/026
Hochschule: Hochschule Biberach
Standorte: Biberach
Studiengang: Taxation / Steuerlehre (M.A.)
Art der Akkreditierung: Erst-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 01.08.2016 für acht Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2020/21 bis Ende Sommersemester 2028

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:
Hochschule Biberach

Master-Studiengang:
Taxation/ Steuerlehre

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Die Hochschule Biberach beabsichtigt die Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudienganges. Sie bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 Landeshochschulgesetz (LHG) den Studiengang an. Der Studiengang ist ein weiterführender, gleichermaßen wissenschaftlich angelegter und anwendungsbezogener Studiengang, der nebenberuflich in Teilzeit studiert werden kann. Er baut auf einem i.d.R. betriebswirtschaftlichen oder juristischen Erststudium auf. Ein besonderes inhaltliches Ziel des Studienganges ist eigenen Angaben zufolge die Vermittlung der methodischen Kompetenzen zu fundiertem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Bearbeitung (steuer-)juristischer Sachverhalte auf der einen Seite und eines breiten Praxiswissens auf der anderen. Gleichzeitig ist der Studiengang konzeptionell und inhaltlich so gestaltet, dass er zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung geeignet ist.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

4 Semester und 120 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

50 Studierende, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2020/21

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 04. Juli 2018 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges Taxation/Steuerlehre (M.A.) geschlossen. Am 05. August 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Roland Euler

Johannes Gutenberg Universität Mainz

Professor und Lehrstuhlinhaber für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliche Steuerlehre

Professor Dr. Michael Hofmann

Technische Hochschule Nürnberg

Professor für Unternehmensbesteuerung (Steuerrecht, Wirtschaftsrecht)

Dr. Renate Heese

Hochschule für Ökonomie und Management - FOM

Lehrbeauftragte, MINT-Managerin

Dipl.-Volkswirt Christoph Balk

Steuerberater Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Miriam Zeitlhofer

MCI Management Center Innsbruck

Studierende Strategic Management & Law (M.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Vera Henkel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung über Adobe Connect. Die Begutachtung wurde am 09. Oktober 2019 über Adobe Connect durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 5. November 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 7. November 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Taxation/ Steuerlehre (M.A.) der Hochschule Biberach erfüllt die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von acht Jahren von Wintersemester 2020/2021 bis Ende Sommersemester 2028 akkreditiert werden. Er entspricht den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna-konform.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Das Gutachterteam empfiehlt, den Studierenden den Zugang zur Beck online Datenbank zu ermöglichen (siehe Kapitel 4.4)

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung betrachtet.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt (siehe Kapitel 1.3),
- Beratung für Studieninteressierte (siehe Kapitel 2.2),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Beschreibung des Studienganges (siehe Kapitel 5.3) und
- Informationen über Aktivitäten im Studienjahr (siehe Kapitel 5.3).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Allgemeine Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach (HBC) ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Heute gliedert sich die Hochschule in die vier Fakultäten:

- Architektur und Energie-Ingenieurwesen
- Bauingenieurwesen und Projektmanagement
- Betriebswirtschaft
- Biotechnologie

Die Fakultät Betriebswirtschaft bietet drei Studiengänge mit verschiedenen Spezialisierungen an:

- Bachelor of Science Betriebswirtschaft Bau und Immobilien
- Bachelor of Science Energiewirtschaft
- Master of Science Betriebswirtschaft

An der Hochschule (inkl. dreier Master-Studiengänge an der Akademie der Hochschule) sind gegenwärtig ca. 2.400 Studierende immatrikuliert.

Die Fakultät Betriebswirtschaft umfasst etwa 600 Studierende. Die geringe Kohortengröße von meist deutlich unter 30 Personen erzeugt nach Angaben der Hochschule einen optimalen Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden. Die Hochschule profitiert von diesem geschätzten Qualitätsmerkmal des persönlichen Umgangs.

Die Akademie der Hochschule Biberach wurde im Jahr 1983 als „Bauakademie Biberach“ durch die Gesellschaft der Freunde und Absolventen der Hochschule Biberach sowie namhafte Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft gegründet. Die gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch umfassende Förderung der Hochschule Biberach. Die Akademie versteht sich dabei als Plattform für lebenslanges Lernen und Knotenpunkt zwischen Lehre, Forschung und Praxis. Mit einem breiten Spektrum an Weiterbildungsangeboten in den Themenfeldern der Hochschule Biberach - Architektur, Bau, Immobilien, Energie, Management und Biotechnologie - und rund 1.500 Teilnehmenden pro Jahr ist die Akademie der Hochschule Biberach inzwischen eine der führenden Institutionen in der Fort- und Weiterbildung für die Bau- und Immobilienwirtschaft. Neben Seminaren, Lehrgängen und Fachtagungen bietet die Stiftung in Kooperation mit der Hochschule Biberach und internationalen hochschulischen und außerhochschulischen Partnern außerdem drei postgraduale berufsbegleitende Masterstudiengänge an. So führt die Akademie im Rahmen der Externenprüfung bei der Hochschule Biberach (§ 33 LHG) Vorbereitungskurse für den MBA-Studiengang Unternehmensführung Bau sowie seit fast 20 Jahren für den MBA Internationales Immobilienmanagement durch. Seit 2017 bietet die Akademie mit dem Master Gebäudeautomation (M.Eng.) in Kooperation mit der Hochschule Biberach und der FH Münster einen dritten berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang an.

Die Hochschule beabsichtigt die Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudienganges Taxation/Steuerlehre (M.A.) zum Wintersemester 2019/20. Sie bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 Landeshochschulgesetz (LHG) den Studiengang an. Dieser wird von der Akademie der Hochschule Biberach organisiert, durchgeführt und aus Teilnehmergebühren finanziert. Die Akademie ihrerseits kann unter Einverständnis der Hochschule Aufgaben an Dritte delegieren. Die mit der Hochschule Biberach getroffenen Vereinbarungen,

Qualitätsstandards, etc. gelten hierbei auch für Dritte. Es ist beabsichtigt, die Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH mit Teilaufgaben zu beauftragen. Die Dr. Bannas GmbH führt seit 1989 im ganzen Bundesgebiet Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung durch. Nach dem zweijährigen Studium ist das anschließende Ablegen der Steuerberaterprüfung möglich.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

1.1 Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Der Studiengang ist ein weiterführender, gleichermaßen wissenschaftlich angelegter und anwendungsbezogener Studiengang, der nebenberuflich studiert werden kann. Er baut auf einem i.d.R. betriebswirtschaftlichen oder juristischen Erststudium auf und soll vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Bilanzierung, Steuerrecht und Rechnungswesen vermitteln. Die Hochschule möchte damit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht werden und einen Beitrag zum Abbau eines seit Längerem bestehenden Nachfrageüberhangs im Bereich der steuerberatenden Berufe leisten.

Ein besonderes inhaltliches Ziel des Studienganges ist eigenen Angaben zufolge die Vermittlung der methodischen Kompetenzen zu fundiertem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Bearbeitung (steuer-)juristischer Sachverhalte auf der einen Seite und eines breiten Praxiswissens auf der anderen. Die Studierenden sollen lernen, (Steuer-)Gesetze im Sinne der juristischen Methodenlehre auszulegen (grammatikalische, systematische, historische, teleologische Auslegung) und juristische Lehrmeinungen kritisch zu diskutieren. Sie sollen ferner die juristische Subsumptionstechnik und die Methodik der juristischen Fallbearbeitung insgesamt erlernen und darüber hinaus die Befähigung zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten (Studienarbeiten, Projektarbeiten, Präsentation, Masterthesis) erlangen. Letzteres ist nicht nur für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich, sondern wird auch in der beruflichen Praxis helfen, einen Sachverhalt sauber zu erfassen, zu strukturieren, systematisch - mit einer in sich schlüssigen Argumentationskette zu bearbeiten - und einer den Interessen des Mandanten gerecht werdenden Lösung zuzuführen.

Gleichzeitig ist der Studiengang konzeptionell und inhaltlich nach Angaben der Hochschule so gestaltet, dass er zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung geeignet ist.

Das Hauptanliegen des Studienganges ist es jedoch, die Studierenden im Bereich der betrieblichen Steuerlehre mit dem aktuellen wissenschaftlichen Stand vertraut zu machen und für Führungsaufgaben in verantwortungsvollen Positionen zu qualifizieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges sollen die Absolventen im Hinblick auf die erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen in der Lage sein, eine gehobene Position in einer Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder im kaufmännischen Bereich eines Wirtschaftsunternehmens zu übernehmen. Das gilt ebenfalls für die Studierenden, die im Anschluss an das Studium die Steuerberaterprüfung ablegen möchten.

Bewertung:

Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die Zielsetzung des Studienganges von Seiten der Hochschule begründet und nachvollziehbar dargelegt worden ist. Die Zielsetzung wird mit Bezug auf juristische sowie steuerliche Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen dargelegt. Weiterhin orientiert sich die Zielsetzung an fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem Master-Niveau entsprechen. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1* Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			X		

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)

Viele Modulinhalte der Hochschule sind auf internationale Bezüge hin ausgerichtet und beziehen globale Dimensionen beispielsweise durch Literatur oder Erfahrungen von im Studiengang eingesetzten Lehrenden ein. Wenngleich der Studiengang nach seiner primären Zielsetzung darauf ausgerichtet ist, Kenntnisse des deutschen Steuerrechts zu vermitteln, werden internationale Aspekte doch in einer ganzen Reihe von Modulen behandelt. So sind neben Modul „Business Englisch“ (M 2), welches in englischer Sprache auch länderübergreifende volkswirtschaftliche Themen behandelt, auch Module wie z.B. „Konzernsteuerabteilung International“ (M 16) auf grenzüberschreitende Tatbestände und Vorgänge ausgelegt. „Interkulturelles Management“ (M 16.1) thematisiert die Potenziale und Ressourcen, die durch konstruktives interkulturelles Management erschlossen werden können. „Internationales Steuerrecht“ (M 16.2) behandelt ebenfalls globale Themen im Bereich des Steuerrechts. Grundsätzlich werden nach Angaben der Hochschule in vielen Modulen auch internationale Fragen behandelt sowie internationale Lehrbuch- und Forschungsliteratur herangezogen, sodass Absolventen Angaben der Hochschule zufolge in hinreichender Form auf die Ausübung entsprechender beruflicher Tätigkeiten vorbereitet werden.

Bewertung:

Internationalität wird im Studiengang im Hinblick auf die Ausrichtung angemessen berücksichtigt. Dem Gutachterteam ist klar, dass bedingt durch die primäre Zielsetzung auf die Vermittlung von Kenntnissen des deutschen Steuerrechts internationale Inhalte nicht im Hauptfokus stehen, begrüßt dennoch die Implementierung internationaler Inhalte und internationaler Erfahrungen durch im Studiengang eingesetzte Lehrende. Absolventen werden durch die vorhandenen internationalen Inhalte in angemessener Form für die Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit ausgebildet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)			X		

1.3 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang versucht Angaben der Hochschule zufolge, eine bestehende Lücke im Bereich von Weiterbildungsprogrammen für Angehörige steuerberatender Berufe, oder Personen, die in diese Branche möchten, zu schließen. Er wendet sich in erster Linie an Absolventen eines betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Erststudiums, die in den Bereichen Rechnungswesen und Bilanzierung, Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung und Accounting eine Fachkarriere anstreben und dafür Kenntnisse des Steuerrechts, der Bilanzierung bzw. Rechnungslegung, aber auch ein breites ökonomisch-juristisches Basiswissen benötigen.

Gleichzeitig soll er gezielt auf die Steuerberaterprüfung und die darin abgefragten Themenbereiche vorbereiten. Wegen der für die Prüfung benötigten Spezialkenntnisse, die in der Berufspraxis und anhand der Bearbeitung der einschlägigen Fachliteratur laut Hochschule häufig nur unzureichend erworben werden können, wählen die Kandidaten, die an der Steuerberaterprüfung teilnehmen möchten, den Gang zu einem der verschiedenen Repetitorien. In diesen soll das für die Steuerberaterprüfung benötigte Fachwissen einschließlich der Methodik der Klausurbearbeitung vermittelt werden. Was nach Ansicht der Hochschule jedoch

nicht vermittelt wird, ist der wissenschaftliche Anspruch. Diesen Mangel soll der Studiengang laut Hochschule beheben, indem er die Vermittlung des für die Steuerberaterprüfung benötigten Fachwissens mit der Unterrichtung in betriebswirtschaftlichen und juristischen Kernfächern und der Vermittlung von Management- und Sozialkompetenzen verbindet. Besonderer Wert wird außerdem auf die Vermittlung der erforderlichen Methodenkompetenzen gelegt, um ein (steuer-)rechtliches oder ökonomisches Problem wissenschaftlich durchleuchten und theoretisch fundiert bearbeiten zu können. Konzeptionell ist der Studiengang darüber hinaus so angelegt, dass parallel zum Studium eine berufliche Tätigkeit ausgeübt werden kann, ohne dass die Studierbarkeit gefährdet ist.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der steuerberatenden Berufe ist laut Hochschule durch einen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Der vorliegende Studiengang soll die Möglichkeit bieten, durch die Kombination eines akademischen und inhaltlich breit gefächerten Studiums mit der Vermittlung der in einer Steuerberaterprüfung geforderten Inhalte den künftigen Anforderungen der Branche an eine gleichermaßen theoretisch fundierte wie praxisorientierte Ausbildung gerecht zu werden. So verfügen die Absolventen über einen Master-Abschluss und sollen darüber hinaus die Option haben, die Steuerberaterprüfung abzulegen.

Das strategische Konzept der Hochschule ist ihre Profilierung als Kompetenzzentrum für Bau und Immobilien. Diese Ausrichtung ist stärker anwendungsorientiert, wobei jedoch die (angewandte) Forschung nicht vernachlässigt wird, wie die Landschaft der Forschungsinstitute an der Hochschule eigenen Angaben zufolge zeigt. Durch den Studiengang soll dieses Profil ebenfalls geschärft werden. Die an der Fakultät Betriebswirtschaft bereits etablierten Studiengänge tragen den Beinamen „Bau und Immobilien“, ebenso die Weiterbildungsstudienfächer im Wirtschaftsrecht. Die beiden berufsbegleitenden MBA-Studiengänge sind ebenfalls im Bereich Bau und Immobilien angesiedelt. Um mit dem vorliegenden Studiengang einen Anknüpfungspunkt zu schaffen, wurden Schwerpunkte im Studium eingerichtet, die explizit diese strategischen Bereiche adressieren. Damit unterstreicht der Studiengang eigenen Angaben zufolge das Profil der Hochschule als Standort für die Baubranche und stellt ein Standbein zur Verfestigung dieser Expertenrolle dar.

Zudem baut die Hochschule den Bereich der Weiterbildung strategisch auf. Zu den Aufgaben der Hochschule gehören Forschung, Lehre und Weiterbildung gleichermaßen. Neben der regulären Lehre können sich Hochschulen vor allem durch die Stärkung der Bereiche Forschung/ Transfer und Weiterbildung profilieren. Daher verstärkt die Hochschule eigenen Angaben zufolge die Strategie, neue Zielgruppen (nicht-traditionelle Studierende) zu erreichen, bzw. die Ausrichtung auf alternative Bildungswege zu fokussieren. Das bedeutet eine engere Verknüpfung zwischen akademischer Bildung und beruflicher Praxis, z.B. durch die vermehrte Einrichtung berufsbegleitender Studienangebote oder durch Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung, die Lernen neben dem Beruf und auch stetig im Laufe einer beruflichen Biographie ermöglichen. Die nachhaltige Etablierung des Studienganges ist damit ein strategisches Ziel der Hochschule zur inhaltlichen Profilierung sowie zur Standortsicherung durch den weiteren Ausbau des Bereichs Weiterbildung.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Bildungsmarkt mit Blick auf ähnlich ausgerichtete Studiengänge eingehend analysiert. Diese Ergebnisse wurden bei der Konzeption des Studienganges berücksichtigt. Die Begründung für die gewählte Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt ist dem Gutachterteam sehr gut nachvollziehbar. Gerade das Alleinstellungsmerkmal, mit dem Master-Abschluss gleichzeitig auf die Steuerberaterprüfung vorbereitet zu werden, begrüßt das Gutachterteam.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert und in das strategische Konzept der Hochschule eingebunden, z.B. durch den Schwerpunkt Lehre und Forschung und der starken Praxisausrichtung. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen. Die Schwerpunktsetzungen der Hochschule wurden dem Gutachterteam plausibel nahegebracht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertragen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			X		
1.3.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)				X	
1.3.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule				X	

2. Zulassung

Die Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung für den postgradualen Master-Studiengang Taxation/ Steuerlehre der Hochschule Biberach geregelt.

Folgende Unterlagen sind zur Zulassung einzureichen:

- Nachweis eines ersten Bachelor- oder Diplomabschlusses in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Schwerpunkt in Steuern oder Rechnungswesen. Hierbei wird min. eine Gesamtnote von 2,7 benötigt. Weiterhin wird bei einem Abschluss an einer Hochschule der öffentlichen Verwaltung die Gesamtnote 8 Punkte bzw. bei dem ersten oder zweiten juristischen Staatsexamen die Gesamtnote ausreichend benötigt.
- Lebenslauf
- Nachweis über eine einjährige, einschlägige berufspraktische Tätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss

Der Zulassungsantrag ist der Hochschule in Form des elektronisch ausgefüllten Onlineformulars fristgerecht einzureichen.

Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl der Bewerber in einem Auswahlgespräch. Vorab trifft die Hochschule eine Erstauswahl, welche Bewerber hieran teilnehmen dürfen. Kriterium hierbei ist eine von der Hochschule erstellte Rangliste gemäß der besten Note des ersten Abschlusses. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. In dem Gespräch, welches von zwei Mitgliedern der Zulassungskommission durchgeführt wird, werden die folgenden Schwerpunkte bewertet: Problemstellung und Methodik der Bachelor-Arbeit/ Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/ Ertragssteuern, Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer/ Steuerverfahrensrecht und steuerliche Strukturen/ Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung/ Handels- und Steuerbilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsfälle. Die Teilnehmer sollen ihre Kenntnisse in den genannten Schwerpunkten in einer entsprechenden Tiefe darlegen können.

Die Studienberatung beginnt weit vor dem Studium bei Jobmessen und Infotagen. Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein gebührenpflichtiges Bildungsangebot handelt, wird dieses bei Bildungsmessen und fachlich passenden Messen platziert. Studiengangsinformationen werden in Form von Studienführern, Flyern und weiterem (Print)Infomaterial zur

Verfügung gestellt. Studieninteressierte haben so die Möglichkeit, direkt mit der Hochschule in Kontakt zu treten.

Das Studiengangsmanagement nimmt die Nachfragen von Studieninteressierten entgegen und bietet eine persönliche oder telefonische Beratung an. Diese Beratung bezieht sich vor allem auf die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Zulassungsvoraussetzungen, Anerkennungsmöglichkeiten, Organisation von Studium, Familie und Beruf und Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Außerdem wird den Studieninteressierten eine individuelle Studienverlaufsplanung angeboten, in der z.B. ein Studienverlauf auf die individuellen Bedürfnisse des Studierenden angepasst wird. Auch nach der Aufnahme des Studiums ist das Studiengangsmanagement durchgehend Ansprechpartner für die Studierenden und berät in allen weiteren Fällen persönlich. Im Laufe des Studiums stehen sowohl der Studiengangsleiter als auch die verantwortlichen Professoren der entsprechenden Fakultät für regelmäßige inhaltliche Beratung zur Verfügung.

Die definierten Zulassungsbedingungen bilden die Basis der Zulassungsentscheidung. Die Mitglieder der Studien- und Externenprüfungsordnung, welche über die Zulassung entscheiden, setzen sich aus dem Vorsitzenden der Studien- und Externenprüfungsordnung sowie bis zu vier weiteren Professoren der Hochschule zusammen. Die Entscheidungen werden stets im Gremium getroffen und entsprechend diskutiert. Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern schriftlich kommuniziert und intern dokumentiert. Eine Ablehnung wird begründet.

Bewertung:

Die Hochschule hat in der entsprechenden Ordnung die Zulassungsbedingungen aufgeführt und die einzureichenden Unterlagen benannt. Die Zulassungsbedingungen sind nach Ansicht des Gutachterteams nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit transparent zugänglich. Die nationalen Vorgaben finden Berücksichtigung. Die geforderte Berufserfahrung für den weiterbildenden Master-Studiengang entspricht dem Eingangsniveau und orientiert sich an der Studiengangszielsetzung. Da lediglich ein Modul („Business Englisch“ (M 2)) in englischer Sprache durchgeführt wird, ist der Nachweis der Fremdsprachenkompetenz nicht relevant für den vorliegenden Studiengang. Nach Ansicht des Gutachterteams können qualifizierte Studierende gewonnen werden. Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Studieninteressierte werden mittels der Studienberatung umfassend beraten und erhalten alle relevanten Informationen zur Zulassung und generell rund ums Studium. So können konkrete Fragen zeitnah und vor einer möglichen Bewerbung beantwortet werden. Die Hochschule gewährleistet nach Ansicht des Gutachterteams eine sehr gute Erreichbarkeit für Studieninteressierte. Die Hochschule reagiert zeitnah auf eingehende Anfragen. Beratungsformate orientieren sich darüber hinaus am Bedarf der Zielgruppe.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1* Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			X		
2.2 Beratung für Studieninteressierte		X			
2.3 Auswahlverfahren (falls relevant)				X	
2.4* Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.5* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)					X
2.6* Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			X		

3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges

3.1 Inhalte

Das Curriculum umfasst insgesamt 19 Module, die alle verpflichtend sind. Das Curriculum fasst - entsprechend den Schwerpunkten der Beratungspraxis - die steuerlichen Inhalte zu insgesamt vier übergreifenden Themenfeldern zusammen:

- (1) Besteuerung von Selbständigen und Arbeitnehmern
- (2) Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften
- (3) Rechnungslegung und Bilanzierung
- (4) Grenzübergreifende Rechnungslegung und Besteuerung.

Das Curriculum wird wie folgt zusammengesetzt:

	Lehrveranstaltung	668				Präsenz	E-Learning	Selbststudium	Prüfungs-Leistung		Notengewicht.	
		1	2	3	4				[h]	[h]	EG	MG
M 1	Betriebswirtschaftliche Beratung											6
M 1.1	Investition, Finanzierung und Controlling	3				12	6	52	StA	20	3	
M 1.2	Entrepreneurship	3				18		71,5	PrÄ	0,5	3	
M 2	Business English											
M 2.1	Economics	1				6		23,9	PrÄ	0,5		6
M 2.2	Taxation and Accounting	3				18		71,8				
M 2.3	Legal	2				12		47,8				
M 3	Besteuerung von Selbständigen											6
M 3.1	Vertiefung Zivil- und Gesellschaftsrecht	2				12	6	41	K	3		
M 3.2	Einkommensteuer I	2				12	6	41				
M 3.3	Grundlage Handels- und Steuerbilanzrecht	2				6	6	47				
M 4	Besteuerung von Arbeitnehmern											5
M 4.1	Arbeitsrecht	2				12		47	K	2		
M 4.2	Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht	3				18	6	65				
M 5	Energiewirtschaft, Verkehrssteuern und Zollrecht											7
M 5.1	Energiewirtschaft und Energiesteuern	3				24	3	61,5	K	3		
M 5.2	Grundlagen Umsatzsteuern und Zollrecht	4				32		86,5				
M 6	Besteuerung von Immobilien											7
M 6.1	Projektmanagement und Bauprojekte		4			30		88,5	K	3		
M 6.2	Grundsteuer und Grunderwerbsteuer		1			6		23,5				
M 6.3	Einkommensteuer II		2			12	6	41				
M 7	Nachfolgeplanung I											6
M 7.1	Schenkungs- und Erbrecht		1					6	19	PA	30	
M 7.2	Erbschaft- und Schenkungsteuer I		3			24		51				
M 7.3	Einkommensteuer III		2			12		38				

M 8	Besteuerung von Kapitalgesellschaften I											6
M 8.1	Grundlagen Gewerbe- und Körperschaftsteuer		2		18		41					
M 8.2	Umsatzsteuer III		2		12		47					
M 8.3	Einkommensteuer IV		2		12		47					
M 9	Bilanzierung Aktiva											6
M 9.1	Vertiefung Handels- und Steuerbilanzrecht I		4		24	6	70					
M 9.2	Grundlagen IFRS I		2			12	38		StA			
M 10	Verfahrensrecht											5
M 10.1	Verfahrensrecht I		3		24		64,5					
M 10.2	Steuerstrafrecht		2		6	6	47,5		K	2		
M 11	Besteuerung von Personengesellschaften											6
M 11.1	Handels- und Steuerbilanzrecht bei Personengesellschaften		4		30		88					
M 11.3	Einkommensteuer V		2		12		47		K	3		
M 12	Bilanzierung Passiva											4
M 12.1	Vertiefung Handels- und Steuerbilanzrecht II		3		24		64,5					
M 12.2	IFRS II			1		6	23,5		K	2		
M 13	Nachfolgeplanung II											4
M 13.1	Betriebswirtschaftliche Beratung		2		12		28					
M 13.2	Erbschaft- und Schenkungsteuer II		2		12		28		StA	40		
M 14	Besteuerung von Kapitalgesellschaften II											5
M 14.1	Vertiefung Gewerbe- und Körperschaftsteuer		3		24		64,5					
M 14.2	Umsatzsteuer IV		2		12		47,5		K	2		
M 15	Betreuung von Betriebsprüfung											5
M 15.1	Verfahrensrecht II		3		24		64,5		K	1,5	3	
M 15.2	Behaviour Economics		2		12		28		PA	20	2	
M 16	Konzernsteuerabteilung International											6
M 16.1	Interkulturelles Management		2		12		28		StA	20	2	
M 16.2	Internationales Steuerrecht			4	30		88		K	2	4	
M 17	Konzernsteuerabteilung National											6
M 17.1	Digitalisierung, Management, und Tax Compliance		2		12	4	43					
M 17.2	Umstrukturierungen			2	24		35					
M 17.3	Organschaften			2		12		47				
M 18	Steuerartenübergreifende Fallstudien			4	42			77,5	PrÄ	0,5	4	4

M 19	Masterthesis			20	6		594	Th		20	20
	studentischer Workload / LP	30	30	30	30	662	76	2668		191	120

Leistungspunkte Gesamt
Workload gesamt

120
3600 h

K Klausur
StA Studienarbeit
PA Projektarbeit
PrÄ Präsentation
Th Thesis

Jedes steuerliche Themenfeld wird begleitet von nichtsteuerlichen Themenbereichen, deren Kenntnis laut Hochschule sowohl für die Beraterpraxis als auch für den Alltag der zu beratenden Mandanten von zentraler Bedeutung ist. Das sind die Themen Investition und Finanzierung, Controlling und Entrepreneurship, Arbeitsrecht sowie Economics im Themenbereich 1, die immobilienspezifischen und energiespezifischen Fächer im Themenbereich 2, Organisation und Tax Compliance sowie Behavioural Economics im Themenbereich 3 und schließlich Interkulturelle Kompetenz im Themenbereich 4.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zuordnung der Module zu den jeweiligen Themenbereichen:

	Modul	LP	Zuordnung zum Themenbereich
M1	Betriebswirtschaftliche Beratung	6	1
M2	Business English	6	4
M3	Beratung von Selbstständigen	6	1
M4	Beratung von Arbeitnehmern	5	1
M5	Energiewirtschaft, Verkehrssteuern und Zollrecht	7	2
M6	Besteuerung von Immobilien	7	2
M7	Nachfolgeplanung I	6	2
M8	Besteuerung von Kapitalgesellschaften I	6	2
M9	Bilanzierung Aktiva	6	3
M10	Verfahrensrecht	5	Alle
M11	Besteuerung von Personengesellschaften	6	2
M12	Bilanzierung Passiva	4	3
M13	Nachfolgeplanung II	4	1 und 2
M14	Besteuerung von Kapitalgesellschaften II	5	3
M15	Betreuung von Betriebsprüfung	5	Alle
M16	Konzernsteuerabteilung International	6	2
M17	Konzernsteuerabteilung National	6	2
M18	Steuerartenübergreifende Fallstudien	4	Alle
M19	Masterthesis	20	

Im ersten Semester stehen die betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung von Arbeitnehmern und Selbstständigen sowie die Einführung in die Verbrauchssteuern im Zentrum des Diskurses. Abgerundet wird das Semester durch fachspezifische Englischkenntnisse. Im zweiten Semester stehen die Beratung im Zusammenhang mit Immobilien, die Nachfolgeplanung und die Beratung von Kapitalgesellschaften im Fokus. Abgerundet wird das Semester durch die Behandlung der Aktiva der Handels- und Steuerbilanz. Inhalt des dritten Semesters sind Spezialfälle in der Beratung sowie die Betriebsprüfung. An steuerrechtlichen Beratungsthemen werden im letzten Semester die Umwandlungssteuer und internationale Themen unterrichtet, für die man die Beratungsfelder der ersten drei Semester abgeschlossen haben sollte. Im vierten Semester wird zudem die Master-Arbeit fertig gestellt. Mit dieser sollen die Studierenden erlernen, steuerliche Fragestellungen zu analysieren und eingehend zu bearbeiten.

Im Curriculum finden sich klassische Inhalte der Steuerlehre, die die wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung von Steuern und ihrer Auswirkungen thematisiert. Daher hat die Hochschule nach eigenen Angaben die Studiengangsbezeichnung „Taxation/Steuerlehre“ gewählt. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.). Mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ wird die anwendungsorientierte, praktische Ausrichtung dieses Studienganges auf wissenschaftlicher Basis betont.

Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, ist eine vorausgehende berufliche Erfahrung bereits formale Zulassungsvoraussetzung. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und Argumentationstechniken wird laut Hochschule das Praxiswissen in allen wesentlichen Kompetenzfeldern in erster Linie anhand von Praxisfällen erarbeitet. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung der Befähigung gelegt, einen komplexen Fall ganzheitlich, in (allgemein) wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Auswirkung zu analysieren und zu lösen. Deshalb waren laut Hochschule bei der Konzeption des Studienganges und der Erarbeitung der Studienmaterialien neben Hochschullehrern auch Praktiker (Steuerberater, Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Steuerverwaltung) eingebunden - und sind z.T. ebenfalls als Dozenten im Studiengang tätig.

Jedes Modul bildet Angaben der Hochschule zufolge ein Themenfeld der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ab. Querschnittsbereiche zu angrenzenden Themen der

Rechts- und Betriebswissenschaften sind nicht in einzelnen, separaten Modulen platziert, sondern jeweils in den Modulen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verankert. Damit verfolgt der Studiengang ein interdisziplinäres Prinzip und verknüpft Kernthemen der betrieblichen Steuerlehre innerhalb von Modulen. So werden laut Hochschule ganzheitlich und praxisorientiert zentrale Fragen der Besteuerung adressiert.

Explizit werden laut Hochschule ethische Aspekte in den Lehrveranstaltungen „Entrepreneurship“ (M 1.2), „Behavioural Economics“ (M 15.2) sowie „Interkulturelles Management“ (M 16.1) angesprochen, in denen die Themen Strategie und Unternehmensführung organisational auch aus ethischer Sicht behandelt werden. Ethische Aspekte sollen ebenfalls im Modul M 3 „Besteuerung von Selbständigen“, in dem es um umfassende Betreuung und Beratung von Gewerbetreibenden und Freiberuflern geht angesprochen werden. Weitere Bezüge finden sich nach Angaben der Hochschule ebenso in den Lehrveranstaltungen „Verfahrensrecht I“ (M 10.1), in der das Verhältnis Staat zu Steuerpflichtigem unter Berücksichtigung ethischer Wertungen im Vordergrund steht, sowie der Lehrveranstaltung „Arbeitsrecht“ (M 4.1).

Da die Wissensvermittlung in allen steuer- und zivilrechtlichen Modulen laut Hochschule primär anhand von Praxisfällen, die systematisch aufbereitet und entwickelt werden, geschieht, wird die Methodik der juristischen Falllösung von Studienbeginn an geschult. Neben der Methodenkompetenz bei der Bearbeitung juristischer Sachverhalte und der Befähigung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten sieht die Hochschule einen weiteren Punkt als unverzichtbar an: die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Management-Tools in Bereichen wie Existenzgründung und Entrepreneurship, strategische Unternehmensentscheidungen und Risikomanagement, Verhandlungstechniken und Mediation. Diese Fähigkeiten werden insbesondere in Modul „Betriebswirtschaftliche Beratung“ (M 1) und „Besteuerung von Selbständigen“ (M 3) sowie den Lehrveranstaltungen „Arbeitsrecht“ (M 4.1) und Behavioural Economics (M 15.2) behandelt.

In den weiterbildenden Studiengängen der Hochschule finden Prüfungen jeweils nach dem Ende der Moduldurchführung statt. Damit es nicht zu Überschneidungen kommt und die Prüfungsdichte im Prüfungszeitraum für jeden Studierenden in einem angemessenen Rahmen liegt, werden die Prüfungstermine von der Studiengangsleitung in Rücksprache mit dem Studiengangkoordinator festgelegt.

Prüfungsmodalitäten sind unter § 9 in der Studien- und Externenprüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang geregelt. Als Prüfungsformen werden von der Hochschule im vorliegenden Studiengang Klausuren, Präsentationen, Studien- sowie Projektarbeiten eingesetzt. In diesen sollen die Studierenden einzeln und im Team komplexe, praxisnahe Aufgabenstellungen erfassen, strukturieren und wissenschaftlich-methodisch bearbeiten. So soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können.

Mit der Master-Thesis sollen die Studierenden in besonderem Maße ihre Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachweisen, indem sie sich mit der einschlägigen Rechtsprechung und Fachliteratur kritisch auseinandersetzen und versuchen, die darin gewonnenen Erkenntnisse weiterzuentwickeln und auf neue Fallkonstellationen zu übertragen. Das Thema der Arbeit wird in enger Abstimmung zwischen dem Studierenden und dem betreuenden Dozenten festgelegt und kann durchaus eine konkrete Problemstellung aus der beruflichen Praxis des Studierenden zum Gegenstand haben.

Bewertung:

Das Gutachterteam sieht das Curriculum insgesamt als geeignet dafür an, den Zielen des Studienganges zu entsprechen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der

Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Positiv erwähnt das Gutachterteam die Integration moderner Themen im Curriculum wie z.B. Digitalisierung, Behaviour Economics, Energiewirtschaft, neue Technologien, Immobilienwirtschaft und neue Bauformen. Die Modulbeschreibungen sind jeweils an Lernergebnissen orientiert.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Die Studiengangsbezeichnung ist, betrachtet man die Zusammensetzung des Curriculums, stimmig gewählt.

Theoretische Fragestellungen finden eine direkte Erläuterung anhand praktischer Fragestellungen. Der Studiengang weist eine Verknüpfung von Praxiskomponenten und Theorie auf. Diese ist nach Ansicht des Gutachterteams nicht nur in den curricularen Anteilen zum Ausdruck gebracht, sondern darüber hinaus u.a. in der Bearbeitung von aktuellen Fällen aus der Praxis ersichtlich. Grundsätzlich begrüßt das Gutachterteam die hohe Fallorientierung bei der Studiengangsdurchführung und erachtet diese als positiv.

Interdisziplinäre Inhalte sind der Studiengangskonzeption inhärent. Aus Sicht des Gutachterteams werden die Studierenden zu interdisziplinärem Denken angeregt. Durch die Verknüpfung der Themenkomplexe Jura und Steuern findet sich im gesamten Studienverlauf Interdisziplinarität wieder, auch wenn der Studiengang primär den Bereich der Steuerberatung fokussiert. Das Gutachterteam begrüßt den Ansatz, die Module nicht vorrangig nach Steuerarten zu unterscheiden, sondern alle relevanten Steuerarten integriert in unterschiedliche Fall-Situationen (Kapital-, Personengesellschaften, Einzelpersonen, Branchenbezogen: Immobilien, Internationales StR, Betriebsprüfung) zu vermitteln. Diese wird von den Dozenten thematisiert und in den jeweiligen Kontext gebracht.

Die Vermittlung ethischer Bezüge ist in konkreten Lehrveranstaltungen grundsätzlich ausreichend curricular verankert. Das Gutachterteam begrüßt hierbei, dass die ethischen Aspekte in einzelnen Modulen vorhanden sind. Generell erachtet das Gutachterteam jedoch den Anwendungsbezug der Inhalte als ausbaufähig. Ethische Inhalte könnten sich stärker im Curriculum finden und expliziter in den Modulbeschreibungen wiederfinden. So könnten Themenbereiche wie Verschwiegenheit oder Anzeigepflicht bei Steuergestaltungen stärker konkretisiert werden und darüber eine intensivere Reflexion stattfinden. Der reflektierende Charakter dieser Grundlagen könnte noch stärker im Studiengang implementiert werden.

Der Erwerb von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet und entsprechen dem für den Studiengang geforderten Qualifikationsniveau. Hierzu tragen unter anderem die vorbereitenden Lehrveranstaltungen und das Erstellen der Master-Arbeit bei.

Insgesamt sind die Prüfungsleistungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Ansicht des Gutachterteams in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Anforderungen entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Die Prüfungen zeichnen sich – sofern didaktisch und methodisch sinnvoll – durch eine Vielfalt der Formen aus.

Die Abschlussarbeit wird unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet. Durch sie weisen die Studierenden insbesondere die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges nach.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhalte					
3.1.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)			X		
3.1.2* Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			X		
3.1.3* Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)			X		
3.1.4 Interdisziplinäres Denken			X		
3.1.5 Ethische Aspekte			X		
3.1.6* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			X		
3.1.7* Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			X		

3.2 Struktur

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module des Studienganges	18 zzgl. Master-Arbeit
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	6 Monate, 20 CP
Umfang der Kontaktstunden	664

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt bei 3.600 Stunden für die gesamte Studienzeit. Das Curriculum besteht zusätzlich zur Master-Arbeit aus insgesamt 18 Modulen, die alle in Lehrveranstaltungen unterteilt sind.

Die meisten Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module „Konzernsteuerabteilung International“ (M16) und „Konzernsteuerabteilung National“ (M17). Die Hochschule begründet dies damit, dass in Modul M16 zunächst in der Lehrveranstaltung „Interkulturelles Management“ die notwendigen Grundlagen im Soft Skills Bereich vermittelt werden, um sich darauf aufbauend dem internationalen Steuerrecht in der zeitlich versetzten Lehrveranstaltung „Internationales Steuerrecht“ auf inhaltlicher Ebene zu widmen. Für das Modul M17 gilt dies ähnlich, da hier zunächst in der Lehrveranstaltung „Organisation und Tax Compliance“ Inhalte vermittelt werden, auf die in der späteren Lehrveranstaltung „Umstrukturierungen“ eingegangen und aufgebaut wird.

Manche Module haben mehrere Prüfungsleistungen (z.B. „Betriebswirtschaftliche Beratung“ (M1), „Energiewirtschaft, Verkehrssteuern und Zollrecht“ (M5), „Betreuung von Betriebsprüfung“ (M15), „Konzernsteuerabteilung International“ (M16) und „Konzernsteuerabteilung National“ (M17). Dadurch sollen unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden.

Die Module sind nach einem einheitlichen Muster beschrieben und beinhalten u.a. Angaben zu den entsprechenden Inhalten und Lehrformen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zum Arbeitsaufwand.

Die Studien- und Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Die Ordnung liegt in rechtsgeprüfter Form vor. In ihr werden Nachteilsausgleich, Aufbau und Inhalt des Studiums, Modulprüfungen, die Master-Thesis

und Zeugnismodalitäten geregelt. Eine Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist ausgewiesen. Die Vergabe einer relativen Note ist geregelt.

Die Semestertaktung richtet sich nach dem akademisch üblichen Winter- und Sommersemesterzyklus, berücksichtigt jedoch eine verlängerte Dauer, damit sich der Workload mehr über das Kalenderjahr verteilt. Es sind 20 Wochen Semesterzeit vorgesehen. Hierbei findet wöchentlich je freitags und samstags die Durchführung der Präsenzlehre statt. Dies soll die Studierbarkeit dadurch verbessern, dass die Studierenden bei Blockveranstaltungen nur einmal anreisen müssen. Die geplanten Webinare finden zudem an Randzeiten, i.d.R. am Abend statt. So haben die Studierenden die Möglichkeit, einer Berufstätigkeit neben dem Studium nachzugehen und dabei die Präsenzveranstaltungen zu besuchen. Die Hochschule bietet den Studiengang in einer Vollzeit- sowie in einer individuell auf jeden Studierenden abgestimmten Teilzeit-Variante an. Sofern Studierende neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen wollen, berät die Hochschule bereits vorab hinsichtlich einer studierbaren Umsetzung und empfiehlt für die Absolvierung des Studienganges in der Vollzeit-Variante (vier Semester) eine Reduktion der Arbeitszeit auf mindestens 70%. Für Personen, die nicht im oben beschriebenen Workload studieren können, bietet die Studienkoordination eine Studienberatung an, in der angepasst an die persönlichen und beruflichen Umstände ein individueller Studienverlaufsplan entwickelt wird. Zeiten intensiver beruflicher oder familiärer Tätigkeit können mit einem geringen Studienanteil berücksichtigt werden. Umgekehrt kann in Semestern, in denen die Studierenden beispielsweise vom Arbeitgeber freigestellt werden können, intensiver studiert werden. Das modularisierte Konzept und der Aufbau der Studieninhalte ermöglicht somit laut Hochschule die Formulierung individueller Studienverläufe. Vor allem dieses Konzept dient der besseren Studierbarkeit unter spezieller Berücksichtigung der individualisierten Bedürfnisse der Studierenden.

Der Bereich Gleichstellung ist an der Hochschule Biberach direkt dem Kanzler zugeordnet und im Organigramm der Hochschule entsprechend verankert. Im Zuge von § 2 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes sowie des Chancengleichheitsgesetzes fördern die Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit sowie deren Stellvertreter die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie dem dritten Geschlecht und berücksichtigen die Vielfalt der Hochschulmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Um unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung gleichberechtigt an Forschung und Lehre, dem Studium und der Weiterbildung teilhaben zu können, gibt es zudem die Familienbeauftragte sowie eine Beauftragte für sexuelle Belästigung als zentrale Ansprechpartner. Es gibt weiterhin einen Beauftragten für Mitarbeiter und Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Dieser berät Studierende in allen studienrelevanten Fragen. Ein Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen ist unter § 8 (6) der Studien- und Externenprüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule Biberach ermöglicht den Studierenden ein Teilzeitstudium, welches semesterweise wahrgenommen werden kann. Besonders für Studierende mit Familienpflichten oder im Arbeitsverhältnis werden nach Anerkennung der besonderen Situation sämtliche in der entsprechenden Ordnung geregelten Fristen unterbrochen und den Studierenden damit ein flexibleres Studieren ermöglicht.

Bewertung:

Die Studiengangskonzeption bildet, wie das Gutachterteam feststellen konnte, ein in sich geschlossenes Konzept. Alle Module sind nach Auffassung des Gutachterteams stimmig in den Studienverlauf integriert und es wird ein entsprechender, auf das Studiengangsziel ausgerichteter Qualifikations- und Kompetenzerwerb ermöglicht.

Der Studiengang ist modularisiert und sieht pro Modul die workload-basierte Vergabe von Credit-Points (CP) vor. Die Modulbeschreibungen beinhalten hinreichend beschriebene Lernergebnisse und alle erforderlichen Informationen gemäß dem ECTS-Leitfaden. Insgesamt dient die Struktur der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Es existiert eine rechtskräftige Studien- und Externenprüfungsordnung. Die Anforderungen an den Studiengang sind darin unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist geregelt. Die Abschlussnote wird mit einer relativen Note angegeben.

Das Gutachterteam sieht die Studierbarkeit der Studiengangskonzeption durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Da es sich jedoch um eine Konzept-Akkreditierung handelt, ist die Studierbarkeit im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Die Hochschule stellt die Chancengleichheit aller Studierenden sicher und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt.

Die Hochschule ergreift zudem Maßnahmen, um Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende oder Studierende die in finanzielle Notsituationen gelangen) durch Beratung und flexible Problemlösungen zu unterstützen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Struktur					
3.2.1* Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)			X		
3.2.2* Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)			X		
3.2.3* Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			X		
3.2.4 Chancengleichheit			X		

3.3 Didaktik

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein Blended-Learning Angebot, dem ein Präsenzbasiertes Konzept zu Grunde gelegt ist. Die Studierenden besuchen jeweils freitags und samstags im Präsenzstudium regulär Vorlesungen. Das Präsenzstudium wird durch verschiedene E-Learning Elemente unterstützt. Hierzu zählen u.a. Webinare, die didaktisch in den Vorlesungsablauf eingebunden sind.

Die Struktur des Studienganges besteht aus wöchentlichen Präsenzphasen während des Semesters, die durch E-Learning Elemente ergänzt werden. Zur Optimierung des Studienverlaufs in den jeweiligen Modulen stellt die Hochschule den Studierenden für jedes Modul einen studyguide zur Verfügung. Dieser ist der Wegweiser für jedes Modul und enthält individuelle Hinweise zu folgenden Aspekten:

- Zeitmanagement

- Modulinhalt inklusive Ausführung der Lernziele
- Ablauf der einzelnen Lehrveranstaltungen inklusive der Webinare
- Informationen zur Vor- und Nachbereitung der Inhalte bzw. generell zum Selbststudium
- Tipps zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistung
- Informationen über den oder die Lehrenden des Moduls inklusive Kontaktdaten
- Weiterführende Literatur
- Lehrform

Wie das Modul strukturiert ist, hängt vom Inhalt und den zu erwerbenden Kompetenzen ab. So wird ein Webinar teilweise der Präsenzlehre vorgeschaltet oder als Nachgang zum Präsenzunterricht zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen angeboten.

Ergänzend zu den Vorlesungen werden Studierenden Lehrmaterialien von den Lehrenden sowie Skripte von der Dr. Bannas GmbH zur Verfügung gestellt.

Generell zielt das didaktische Konzept des Studienganges darauf ab, das zu vermittelnde Wissen mit den beruflichen Vorerfahrungen in einen gemeinsamen Kontext zu setzen sowie in die aktuelle berufliche Praxis zu überführen, weshalb für die Hochschule der Praxisbezug in allen Modulen im Mittelpunkt steht.

Darauf aufbauend wurden Lehr- und Lernmethoden so ausgewählt, dass diese dem Inhalt und dem angestrebten Niveau entsprechen. Die Kompetenzziele sollen dabei die Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz adressieren und damit die Absolventen zu handlungsfähigem Agieren im beruflichen Kontext befähigen. Möglichst häufig sollen die Studierenden aktiv und eigenverantwortlich in den Unterricht einbezogen werden und selbstständig sowie selbstorganisiert lernen.

Inhaltlich wird besonderer Wert daraufgelegt, das gesamte erforderliche Wissen nicht abstrakt, sondern fallbezogen, jeweils anhand mehr oder weniger komplexer Praxisbeispiele zu entwickeln und zu vermitteln. Hierbei soll in besonderem Maße zugutekommen, dass die eingesetzten Lehrenden Praktiker sind, die in ihrem Spezialgebiet zumeist große Mandate betreuen bzw. betreut haben.

Die Hochschule legt besonderen Wert auf die Vermittlung und Herausbildung von soft skills. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten kann konzeptionell nur durch einen learning by doing-Prozess im konkreten Praxisfall und in realen Verhandlungssituationen geschehen. Dieser mitunter zeitaufwendige, in der Regel durch mehrere Trial-and-Error Etappen gekennzeichnete Entwicklungsprozess wird durch die Dozenten des Studienganges mittels Coaching begleitet.

Die Studierenden haben nach Angaben der Hochschule über die Lernplattform die Möglichkeit, auf alle Inhalte jederzeit und überall zuzugreifen. Die Lernplattform bietet den Studierenden u.a. folgende Möglichkeiten:

- Bereitstellung der Lernmaterialien (Skript, Literatur)
- Kommunikative Elemente (Chats, Foren)

Für jedes Modul existieren laut Hochschule PowerPoint-Präsentationen und umfassende Skripte. Teilweise gibt es unterstützende Materialien, die von der Dr. Bannas GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die Autorenschaft der Präsentationen und Skripte setzt sich aus Professoren der Hochschule sowie aus Experten aus der Praxis zusammen. So werden aktuelle und berufsnahen Entwicklungen im Studienmaterial impliziert. Die Präsentationen und Skripte sind mit Bildern und Grafiken aufbereitet und von Beispielen und Fällen durchsetzt.

Professoren, Lehrbeauftragte und/oder Gastdozierende sollen den Studierenden Angaben der Hochschule zufolge reale und fiktive Steuerfälle als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellen. Durch die Bearbeitung dieser und anhand der Musterlösungen dazu soll der Praxisbezug im verstärkten Maße hergestellt werden.

Die Einbindung von Gastreferenten ist laut Hochschule durch den Einsatz von Vertretern aus der beruflichen Praxis bzw. der Industrie vorgesehen. Gastreferenten sollen besondere

grundsätzliche, thematische und/oder überfachliche Impulse setzen. Die Hochschule beachtet bei der Wahl von Gastreferenten deren Qualifikationen und Voraussetzungen. Hierzu zählen neben der fachlichen Qualifikation auch das Geschick im Umgang mit Studierenden und die Fertigkeiten in der Lehre. Gastreferenten werden auch einer Evaluation unterzogen. Neben dem aktiven Bestand existiert ein Expertenpool, der permanent aus den Praxiskontakten der Professorenschaft aktualisiert wird.

Die Betreuung der Studierenden im Bereich der Lehre erfolgt ausschließlich durch die Studienleitung und die Dozierenden. Ein Einsatz studentischer Tutoren ist daher für den vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, nach Ansicht des Gutachterteams logisch nachvollziehbar und an den Studiengangszielen orientiert. Die Hochschule setzt dabei unterschiedliche Lehr- und Methodenformate ein, um den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module gerecht zu werden.

Das Gutachterteam hatte bei der vorgesetzten Begutachtung vor Ort für die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat die Gelegenheit, begleitende Materialien von anderen Studiengängen einzusehen und erachtet diese nach Form und Themenbehandlung als zeitgemäß und auf die jeweils vorgesehenen Lernergebnisse hin ausgerichtet sowie dem zu erwartenden Niveau angemessen. Für die vorliegende Studiengangskonzeption geht das Gutachterteam davon aus, dass die Studienmaterialien ebenfalls in dieser Form von der Hochschule aufbereitet werden. Die Materialien stehen den Studierenden standortübergreifend digital zur Verfügung und sind benutzerfreundlich aufbereitet.

Die Hochschule gewährleistet die Einbindung von Gastreferenten in die Lehre und integriert diese somit in den Studiengang. Gastreferenten kommen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Unternehmen, was den Studierenden Einblicke in die Berufspraxis ermöglicht und ihre Employability fördert.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktik					
3.3.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)			X		
3.3.2* Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)			X		
3.3.3 Gastreferenten			X		
3.3.4 Tutorien im Lehrbetrieb				X	

3.4 Internationalität

Wenngleich der Studiengang im Hinblick auf seine Ziele und seine primäre Orientierung am deutschen Steuerrecht nicht explizit international ausgerichtet ist, sind Angaben der Hochschule zufolge Module zum Teil international ausgerichtet.

Das Modul „Business Englisch“ (M 2) ist z.B. laut der Hochschule international angelegt und wird in englischer Sprache durchgeführt. Aber auch die behandelten Themen sind länderübergreifend: so werden verschiedene volkswirtschaftliche Themen angesprochen, die sich u.a. mit den Auswirkungen der Globalisierung und des sich verstärkenden Welthandels beschäftigen. Darüber hinaus werden die internationalen Rechnungslegungsstandards, die von

den deutschen Normen abweichen, sowie ausländische Steuersysteme dargestellt. In der Lehrveranstaltung „Legal“ werden in einer vergleichenden Analyse einige wichtige Besonderheiten ausländischer Rechtsordnungen, vor allem des angelsächsischen Zivilrechts, gegenüber dem deutschen Recht angesprochen.

Das Modul „Konzernsteuerabteilung International“ (M 16) ist auf grenzüberschreitende Sachverhalte und Vorgänge ausgelegt. „Interkulturelles Management“ (M 16.1) thematisiert Potenziale und Ressourcen, die durch Konstruktives Interkulturelles Management erschlossen werden können. „Internationales Steuerrecht“ (M 16.2) soll u.a. erläutern, nach welchen Prinzipien bei grenzüberschreitenden Vorgängen, die dem steuerlichen Zugriff mehrerer Staaten unterliegen, zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ein Staat zugunsten eines anderen auf sein Besteuerungsrecht verzichtet.

Auch andere Module weisen laut Hochschule internationale Bezüge auf: In der Lehrveranstaltung „Energiewirtschaft und Energiesteuern“ (M 5.1) werden Gewinnung, Speicherung, Transport und Handel von Energie in Deutschland dargestellt und mit der Situation in anderen Staaten verglichen. In der Lehrveranstaltung „Grundlagen Umsatzsteuer und Zollrecht“ (M 5.2) wird das System der Umsatzsteuer, die europaweit die einzige harmonisierte Steuerart ist, und die Besteuerung von grenzüberschreitenden Leistungen erläutert.

Die in der Lehrveranstaltung „Projektmanagement und Bauprojekte“ (M 6.1) behandelten Aufgabenstellungen in der Projektentwicklung, in der Bewertung und im Risikomanagement sind laut Hochschule in allen Ländern vergleichbar, werden aber länderspezifisch z.T. unterschiedlich angegangen. Diese Unterschiede werden in dieser Lehrveranstaltung behandelt.

Da der Studiengang noch nicht durchgeführt wurde, liegen noch keine Zahlen über die internationale Zusammensetzung der Studierendenkohorte vor. Da der Studiengang jedoch auch auf die Steuerberaterprüfung in Deutschland vorbereitet, wird von keiner großen internationalen Studierendenschaft ausgegangen. Dennoch begrüßt es die Hochschule, wenn sich internationale Studierende für den Studiengang bewerben.

Von den im Studiengang eingesetzten Lehrenden haben einige internationale Erfahrung. Angaben der Hochschule zufolge verfügt eine Reihe von Lehrenden über mehrjährige berufliche Auslandserfahrung. Bei vielen Lehrenden ist laut Hochschule die für das entsprechende Fach erforderliche internationale Erfahrung vorhanden. Dies gilt sowohl für die Professoren der Hochschule als auch für externe Dozenten. Darüber hinaus ist für die englischsprachigen Lehrveranstaltungen der Einsatz von Native Speakers bzw. der Einsatz einer oder mehrerer Personen ohne Deutsch als Muttersprache geplant.

Bewertung:

Die von der Hochschule angegebenen und vorgesehenen Inhalte mit internationalem Bezug sind nach Ansicht des Gutachterteams im Curriculum verankert. Das Gutachterteam sieht es als gewährleistet an, dass die Hochschule die erwähnten Inhalte vermittelt und somit die Studierenden auf Aufgaben in einem internationalen beruflichen Umfeld angemessen vorbereitet. Ein, nach Ansicht des Gutachterteams, angemessener – den Qualifikations- und Kompetenzziehen entsprechender – Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und eingesetzten fremdsprachlichen Studienmaterialien ist vorhanden.

Eine konkrete Aussage bzgl. der Zusammensetzung der Studierendenkohorte ist nicht möglich, da der Studiengang noch nicht gestartet ist. Das Gutachterteam geht jedoch davon aus, dass die Zusammensetzung der Studierendenkohorte der Studiengangskonzeption entsprechen wird.

Die internationalen Erfahrungen der Lehrenden (sowohl berufspraktischer und/oder akademischer Art) konnte das Gutachterteam anhand der vorgelegten Lebensläufe der Lehrenden nachvollziehen. Die internationalen Erfahrungen der Lehrenden begünstigen seiner Ansicht

nach den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen für die Arbeit in internationalen Kontexten.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Internationalität					
3.4.1* Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)			X		
3.4.2 Internationalität der Studierenden			X		
3.4.3 Internationalität der Lehrenden			X		
3.4.4 Fremdsprachenanteil			X		

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)

Da die Lehre in kleinen Gruppen vorgesehen ist, werden nach Angaben der Hochschule Kommunikationsfähigkeiten und rhetorische Fähigkeiten in den Lehrveranstaltungen aller Module gefördert, indem die Studierenden von den Dozenten aktiv in die Lehrveranstaltungen eingebunden werden und jederzeit Fragen stellen können. Die Arbeit im Team wird durch die Studienarbeiten und Projektarbeiten sowie durch optionale Exkursionen, die im Master-Studium zu leisten sind, gefördert. Soziales Verhalten soll kein reines Vorlesungsfach sein, sondern im Studium gefördert werden durch die Schaffung von Situationen.

Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendenschaft soll der Austausch über die Fachgrenzen hinaus angeregt werden. Praxisbespiele aus der beruflichen Realität sollen als Lerngegenstand in die Veranstaltungen mit einbezogen werden. Die Studierenden sollen durch den starken Anwendungsbezug der Studieninhalte zu transdisziplinärem Denken angehalten werden, damit sie Gelerntes eigenständig in die Praxis umsetzen können.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden in der vorliegenden Studiengangskonzeption stimmig in das Curriculum eingebunden. Die Hochschule fördert den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, wie beispielsweise Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Wichtige Elemente sind dabei aktives Lernen fördernde Lehrmethoden wie Gruppenarbeiten. Dies sorgt nach Meinung des Gutachterteams dafür, dass eine den Studiengangszielen gemäß Entwicklung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen gewährleistet wird.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)			X		

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule sehr praxisorientiert ausgelegt und hat den Anspruch, methodische Kompetenzen zu fundiertem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Bearbeitung (steuer-) juristischer Sachverhalte auf der einen Seite sowie ein breites Praxiswissen auf der anderen zu vermitteln.

Die Stoffvermittlung erfolgt in der Regel nicht in Form eines Frontalunterrichts, sondern durch die Besprechung konkreter Fallstudien aus dem Tagesgeschäft. Die Absolventen sind laut Hochschule durch ihr Studium für aktuelle wie auch für künftige Herausforderungen vorbereitet und verfügen über branchenrelevante Qualifikationen.

Die Berufsbefähigung soll darüber hinaus dadurch gefördert werden, dass die Studierenden neben dem Master-Abschluss auch noch die Möglichkeit haben, auf das Ablegen der Steuerberaterprüfung vorbereitet zu sein.

Bewertung:

Der Studiengang ist geeignet, die Berufsbefähigung der Absolventen zu erreichen. Die Employability wird insbesondere durch die Praxisorientierung sichergestellt, die in einer praxisorientierten Lehre sowie dem Einsatz von Lehrenden aus der Praxis Ausdruck finden. Da derzeit noch keine Studierenden im Studiengang sind, kann die Employability noch nicht abschließend beurteilt werden und sollte im Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung genauer überprüft werden.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.6* Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)			X		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Für die Umsetzung des Curriculums stehen neben den acht hauptberuflich tätigen Professoren und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschule auch 19 Lehrbeauftragte mit entsprechender fachlicher und methodisch-didaktischer Qualifikation zur Verfügung. Die Lehrbeauftragten kommen größtenteils aus dem Dozentenpool der Dr. Bannas GmbH und weisen berufliche Erfahrungen im Steuerbereich auf. Die Letztverantwortung bei der Wahl der Lehrenden liegt bei der Hochschule. Die Lehrbeauftragten besitzen laut Hochschule eine akademische Ausbildung, sind in der Praxis als Experten für ihr Fachthema ausgewiesen und nehmen in der Regel Führungsfunktionen in ihren Unternehmen wahr. Gerade auch durch sie soll u.a. sichergestellt werden, dass die Übertragung und Anwendung von aktuellen Erfahrungen, Erkenntnissen und Entwicklungen aus der Praxis auf die Lehre laufend stattfindet. Die hauptberuflich tätigen Professoren sind in die Forschung involviert. Viele Professoren und ein Teil der externen Dozenten betreiben anwendungsorientierte Forschung, deren Ergebnisse sich in Publikationen niederschlagen und in die Lehre einfließen. Durch die Vergabe hochschulinterner, zeitlich befristeter Freistellung für Forschung unterstützt die Hochschule die Forschungsaktivitäten der Professoren zusätzlich. Die Lehrenden haben an der Hochschule die Möglichkeit, an fachfremden und übergreifenden Weiterbildungen wie z.B. zur Didaktik der Lehre teilzunehmen.

Die Einstellungsvoraussetzungen an der Hochschule richten sich formal nach § 47 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg. Die wissenschaftliche Qualifikation der im Studiengang engagierten Professoren ist im Besonderen durch eine Promotion nachgewiesen. Auch ein Teil der externen Dozenten hat promoviert. Alle Dozierenden verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Staatsexamen, Diplom, Master). Die Aktualität und Praxisnähe der wissenschaftlichen Qualifikation der Professoren wird dadurch gewährleistet, dass die meisten von ihnen im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit Beratungsmandate in ihrem Lehrgebiet wahrnehmen. Bei den hochschulexternen Dozenten ist dies nach Angaben der Hochschule ohnehin der Fall. Die pädagogische Eignung des Lehrpersonals ist

dadurch sichergestellt, dass alle Dozenten des Studienganges über eine langjährige Erfahrung in der Lehre, innerhalb als auch außerhalb des Hochschulbereichs verfügen. Darüber hinaus sind die Professoren und übrigen Lehrbeauftragten angehalten, das Kursprogramm der Hochschuldidaktik des Landes Baden-Württemberg zu besuchen. Da die Hochschule bereits mit anderen Studiengängen Erfahrungen im Bereich des Blended Learning hat, verfügen auch die Lehrenden über entsprechendes Know How. Darüber hinaus bietet das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung auch Input zu diesem Thema an.

Die interne Kooperation findet in der Fakultät zwischen den Mitgliedern des Lehrkörpers u.a. hinsichtlich einer ständigen Überarbeitung der Lehrinhalte statt. Hinsichtlich der Festlegung und Veränderung von Lehrinhalten finden regelmäßig Besprechungen zwischen dem Modulverantwortlichen und den dazugehörigen Fachvertretern statt, in welchen die Schwerpunkte der Lehrveranstaltungen des Moduls abgeglichen, abgestimmt und angepasst werden, sowie schließlich die Erfahrungen mit den betreffenden Lehrveranstaltungen in eigener Einschätzung und in Bezug auf die Reaktion der Studierenden ausgetauscht und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden. Außerdem geschieht dies in informeller Weise. Die Größe der Hochschule und die räumliche Nähe zur Akademie, welche sich auf dem Gelände der Hochschule befindet, sind außerdem ein Vorteil, weil Vereinbarungen und Abstimmungen neben den bestehenden formalen Prozessen sehr informell und effizient ablaufen können.

Die Kooperation mit Lehrbeauftragten und Gastreferenten aus der beruflichen Praxis ist auch laut Hochschule durch das breite Netzwerk der Hochschule und durch die Praxiserfahrung der Akademie der Hochschule Biberach mit weiterbildenden Studiengängen gesichert. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH, die bereits weiterbildende Master-Studiengänge in ähnlicher Form mit anderen Hochschulen erfolgreich durchführt. Die Dr. Bannas GmbH verfügt laut Hochschule über ein Netzwerk an Dozierenden und steuert Lehrmaterialien bei.

Die direkte persönliche Ansprechbarkeit des Lehrpersonals wird nach Angaben der Hochschule sowohl durch feste veröffentlichte Sprechstundenzeiten als auch durch jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung mit den Studierenden gewährleistet. Während des Studiums stehen die Professoren des Studienganges den Studierenden jederzeit für Diskussionen bei konkreten Fragen und Problemen des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung – sowohl im persönlichen Gespräch als auch durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (insb. E-Mail, etc.). Die Lehrbeauftragten und Gastreferenten aus der Praxis können von den Studierenden bei Fragen ebenfalls kontaktiert werden. Oft vereinbaren die Praktiker mit den Teilnehmenden auch einen persönlichen Gesprächstermin. Das Lehrpersonal steht den Studierenden ebenfalls in den Phasen des E-Learning und Selbststudiums für Fragen zur Verfügung und leitet Fragen bzw. Antworten von allgemeinem Interesse an alle Studierenden weiter.

Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden erfolgt im Laufe der Bearbeitung ihrer Master-Thesis, die jeweils von einem bestimmten Professor betreut wird.

Darüber hinaus sieht das Betreuungskonzept der Hochschule während der Selbstlernphasen grundsätzlich folgende Betreuung vor:

- Die Lehrenden und die Studiengangsleitung sollen auf der Online-Plattform in den Foren, Chats und in sonstigen digitalen Angeboten präsent und ansprechbar sein. Sie sollen hier den Lernprozess kontinuierlich begleiten.
- Regelmäßige Online-Sprechstunden mit dem Lehrenden: In jedem Modul bietet der Lehrende per Videokonferenz digitale Sprechstunden an. Die Studierenden müssen so nicht an den Lehrort reisen und können die Sprechstunden nach Bedarf wahrnehmen. Die Sprechstunden sollen an Randzeiten angeboten werden, damit eine Kompatibilität zum Berufsleben hergestellt ist.

- Regelmäßige Online-Sprechstunden mit der Studiengangsleitung: Die Studiengangsleitung soll für die Studierenden ebenfalls in regelmäßigen digitalen Sprechstunden ansprechbar sein.
- Persönliche Terminabsprachen: Natürlich soll es den Studierenden auch möglich gemacht werden, persönliche Termine mit den Lehrenden zu vereinbaren. Diese Termine werden individuell abgestimmt.
- Lernbegleitung durch die Akademie der Hochschule Biberach: Die Akademie steht den Studierenden persönlich, telefonisch und digital durchgehend zur Verfügung. Im digitalen Lernsystem begleiten die Mitarbeiter der Akademie die Lernprozesse und halten den Kontakt zu den Studierenden.
- Betreuungsknotenpunkt Akademie und Lehrende: Die Akademie begleitet die Lernprozesse der Studierenden individuell, erkennt so frühzeitig Probleme im Lernprozess und moderiert zwischen Lehrenden und Studierenden. So kann auf die Lernbedingungen der Studierenden eingegangen und frühzeitig interveniert werden.

Bewertung:

Das Gutachterteam konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe der Lehrenden) sowie während der Gespräche im Rahmen der Begutachtung für die Vergabe des Siegels vom Akkreditierungsrat davon überzeugen, dass das Lehrpersonal sowohl quantitativ als auch qualitativ den Anforderungen des Studienganges gerecht wird. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals besteht aus haupt- und nebenberuflichen Lehrenden, die teilweise durch die Dr. Bannas GmbH eingesetzt werden und entspricht der benötigten Lehrkapazität. Die wissenschaftliche, pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Das Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung, die in der Lehre wirksam wird. Dies ist u.a. dadurch bedingt, dass die Hochschule auf Lehrpersonal der Dr. Bannas GmbH zurückgreift. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt. Das Gutachterteam begrüßt, dass Lehrende aus der Praxis oder mit Praxiserfahrung in dem Studiengang eingesetzt werden, die in den Lehrveranstaltungen Praxisbezüge herstellen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist systematisch gewährleistet. Die verschiedenen Treffen gewährleisten nach Ansicht des Gutachterteams gemeinsame Besprechungen aller am Studiengang Beteiligten. Durch die Größe der Hochschule können auch schnelle und informelle Kommunikationswege gegangen werden.

Die Betreuung der Studierenden ist an der Hochschule u.a. durch die Informationsveranstaltungen gewährleistet. Die Dozenten sind erreichbar, um die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen zu unterstützen. Das Gutachterteam konnte feststellen, dass die Studierenden dieses Angebot auch nutzen. Es begrüßt weiterhin, dass die Studierenden während der Selbstlernphase über das Lernportal weitreichende Betreuungsangebote vorfinden und die Lehrenden stets erreichbar sind für weiterführende Fragen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal					
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			X		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			X		

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			X		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5* Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			X		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)			X		
4.1.7 Fernstudienspezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/eLearning-Studiengänge)				X	

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind vor allem die Studiengangsentwicklung (z.B. die strategische Ausrichtung des Studienganges, inhaltliche Festlegungen) und Sicherstellung der Durchführung sowie die Vertretung und Präsentation des Studienganges nach innen (z.B. gegenüber dem Rektorat, den Referenten, etc.) und nach außen (z.B. auf Konferenzen oder im Rahmen von Terminen mit Unternehmensvertretern). Zur Unterstützung und Entlastung der Studiengangsleitung ist ihnen ein Studiengangkoordinator zugeordnet. Dieser ist vor allem zuständig für die Studiengangkoordination (z.B. Termin- und Raumplanung, Unterstützung der Dozenten bei der Durchführung von Präsenztagen) und die Interessenten- und Studienberatung.

Die Akademie als durchführende Institution des Studienganges sorgt nach Angaben der Hochschule dafür, dass Studierende, Lehrende und Studiengangsleitung jederzeit Unterstützung erfahren. Eine fest angestellte Person für das Studiengangsmanagement ist direkt für die Organisation der Lehrveranstaltungen und aller flankierenden Prozesse zuständig und fungiert als Ansprechpartner für alle den Studiengang betreffenden Fragestellungen. Alle Mitarbeiter sind stets ansprechbar. Für die Studierenden stehen unterstützend Mitarbeiter aus dem Prüfungsamt, der studentischen Abteilung für Formales (wie z.B. für die Beantragung von Urlaubssemestern), dem akademischen Auslandsamt, dem Rechenzentrum sowie der Bibliothek als Verwaltungseinheit zur Verfügung. Weiterbildungsmöglichkeiten für das Verwaltungspersonal werden angeboten und auch durch die Mitarbeiter in Anspruch genommen.

Interessenten und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, über Skype per Videokonferenz Kontakt zur Hochschule aufzunehmen. Insgesamt hat die Hochschule 190 Beschäftigte, davon 62 im allgemeinen Verwaltungsdienst und 12 Studiengangsassistenten in den einzelnen Studiengängen der Hochschule. Letztere sind die festen Ansprechpartner für die Studierenden („one-face-to-the-customer“), die ggf. intern weiterführende Informationen einholen und diese an die Studierenden weitergeben. In Stuttgart wird regelmäßig ein Ansprechpartner der Hochschule anwesend sein.

Bewertung:

Das Gutachterteam hat sich davon überzeugen können, dass die Studiengangsleitung gemeinsam mit dem Studiengangkoordinator die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden organisiert und koordiniert sowie Sorge trägt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Hierbei kann sie auf eine breit aufgestellte Verwaltungsunterstützung zurückgreifen, die solide ausgestattet ist. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, wel-

che ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten auch für das administrative Personal.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1* Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)				X	
4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal				X	

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule Biberach bietet diesen Studiengang in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 LHG an. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. In diesem ist folgendes festgehalten:

- Die Akademie übernimmt die wirtschaftliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung des Studienganges.
- Sie schließt die für den Betrieb des Studienganges notwendigen Verträge wie bspw. die Dozentenverträge unter Beachtung von § 56 LHG (zur Ergänzung des Lehrangebots können Lehraufträge erteilt werden. Lehrbeauftragte müssen mindestens die Voraussetzungen des § 47 Absatz 1 Nummern 1 und 2 oder Absatz 4 erfüllen und nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen) oder die Verträge zur Erstellung von Lehrmaterial.
- Die Akademie stellt den laufenden Studienbetrieb unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards nach Maßgabe der Studien- und Externenprüfungsordnung sicher.
- Die Hochschule Biberach verantwortet die inhaltliche und wissenschaftliche Ausgestaltung des Studienganges. Sie ist zuständig für die Akkreditierung und die Erstellung und Pflege der entsprechenden Satzungen, das Qualitätsmanagement sowie für die Organisation und Durchführung aller Prüfungen und die Vergabe des entsprechenden Abschlusses.
- Die Qualitätssicherung wird an der Hochschule durch die Arbeit des Studien- und Externenprüfungsausschusses sowie der Studienkommission gesichert. Diese sind der Zulassungsausschuss, Studien- und Prüfungsausschuss und die Studienkommission. Dazu tragen auch die Benennung von Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen bei.

Die Akademie wird im Rahmen der Durchführung des Studienganges mit den Steuerlehrgängen Dr. Bannas GmbH zusammenarbeiten. Die Rahmenbedingungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die mit der Hochschule Biberach getroffenen Vereinbarungen, Qualitätsstandards, etc. gelten ebenfalls für Dritte, wie in diesem Fall die Dr. Bannas GmbH.

Der Studiengang nutzt laut Hochschule alle ihre formell geregelten Kooperationen sowie formellen und informellen Netzwerke und Kontakte. Dies betrifft auch alle ausländischen Partnerhochschulen bei Bedarf. Im Studiengang ist thematisch bedingt ein formelles Auslandssemester nicht vorgesehen, es ist jedoch in individueller Absprache nicht ausgeschlossen.

Verbindungen zu Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind ebenfalls vorhanden. Neben Firmen sind Kontakte zu Institutionen der öffentlichen Verwaltung zu nennen. Beispiele bilden Gerichte (z.B. Hinweise auf ausgewählte Zwangsvollstreckungs-Termine

oder öffentliche Verhandlungen), Grundbuchämter, Landratsämter, Stadtverwaltung, Bauämter u.v.m.

Die Studierenden profitieren Angaben der Hochschule zufolge von diesem Netzwerk in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten. Aber auch über die Westminster University London erhalten Studierende Stellenangebote englischer Bau- und Immobilienunternehmen, die sich wegen der guten Ausbildung der deutschen Hochschulabsolventen und der Enge des englischen Arbeitsmarktes in manchen Segmenten für Positionen in deutschen Tochtergesellschaften englischer Unternehmen an die Hochschule wenden, um Absolventen zu gewinnen.

Bewertung:

Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalte und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals (Profs.) nicht delegieren. Dies ist in dem von allen Parteien unterzeichneten Kooperationsvertrag geregelt und gilt entsprechend auch für Dritte wie die Dr. Bannas GmbH.

Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen insbesondere aus den Partnerschaften für die Auslandsaufenthalte der Studierenden. Diese Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegen Vereinbarungen sind dokumentiert. Wenngleich das curriculare Konzept des Studienganges keine Kooperation mit anderen Hochschulen vorsieht, begrüßt das Gutachterteam die nach seiner Ansicht nach vorhandene Vernetzung der Hochschule.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen werden ohne Zweifel seitens der Hochschule gepflegt. Die Kooperationen und das breite Netzwerk mit Unternehmen und anderen Institutionen wirken sich erkennbar auf die theoretischen und berufspraktischen curricularen Inhalte des Studienganges und das Absolventenprofil aus. Die Kooperation mit Dr. Bannas läuft über die Akademie, weshalb das Kriterium als nicht relevant bewertet wird. Dennoch begrüßt das Gutachterteam die bestehende Studiengangsstruktur und erachtet diese als zielführend.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)			X		
4.3.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)				X	

4.4 Sachausstattung

Die Präsenzphasen des Studienganges werden zum Teil in Biberach (Auftaktveranstaltungen, Prüfungen) und zum größeren Teil in Stuttgart (Präsenzlehre) durchgeführt. Stuttgart

wurde nach Angaben der Hochschule als Standort gewählt, da dieser leichter erreichbar ist als Biberach.

Alle Lehrräume an der Hochschule sind mit Beamer, Overhead-Projektoren und Tafeln ausgestattet. WLAN und Internet sind in allen Unterrichtsräumen verfügbar. Whiteboards stehen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten in Stuttgart sind wie folgt ausgestattet:

- Kursräume mit Platz für ca. 25 Personen auf ca. 65 m²,
- Beamer mit Leinwand, Whiteboard, Flip-Chart und Overhead-Projektor,
- Großer Aufenthalts-/Pausenraum mit Getränkeautomaten sowie große Außenterrasse.

Die Räume und Zugänge sind barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek der Fakultät ist in die Bibliothek der Hochschule integriert. Sie umfasst über 12.000 Bände, die gesamte Hochschulbibliothek über 53.000 Bände. Hierbei handelt es sich dabei um die Printmedien. Hinzu kommen derzeit über 16.000 E-Books. Den Bestellanforderungen sowohl der Dozierenden als auch der Studierenden konnte in den vergangenen Jahren entsprochen werden.

Die Hochschulbibliothek wird nach Angaben der Hochschule stetig weiterentwickelt: Neben der Aufrechterhaltung und des Ausbaus eines physischen Präsenzbestandes gewinnt die digitale Verfügbarkeit nicht ortsgebundener Quellen stark an Bedeutung. Die Hochschule baut nach eigenen Angaben daher die Beratungsangebote massiv aus und bietet verschiedene Schulungen und E-Learning-Kurse an, um fachspezifische Recherchetechniken zu erlernen bzw. Informationskompetenz zu erwerben. Den Studierenden stehen im Bereich der E-Books umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Die Bibliothek hat Zugang zu elektronischen Zeitschriftenbibliotheken, regionalen Datenbanken und zu Literatur, die täglich zunehmend per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Als Datenbanken stehen den Studierenden über das Lernportal der Dr. Bannas GmbH Haufe ecampus sowie nwb promax zur Verfügung. Mittelfristig ist auch die Verfügbarkeit der Beck online Datenbank vorgesehen. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand Suchfunktionen implementiert. Nahezu jegliche Literatur, die vor Ort nicht verfügbar ist, kann per Fernleihe entliehen werden. Die Bibliothek ermöglicht über die Teilnahme am Deutschen Leihverkehr (Fernleihe) und über örtliche Kooperationen mit anderen Bibliotheken den Studierenden Zugang zu weiterer Literatur.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen nach Ansicht des Gutachterteams den Anforderungen für die Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtigung der Ressourcenbedarfe anderer Studiengänge. Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei zugänglich. Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume sind in der erforderlichen Anzahl und mit jeweils zweckentsprechendem Zuschnitt vorhanden.

Die Zugänge zum Internet und zur elektronischen Plattform der Hochschule sind im gesamten Gebäude gewährleistet. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet und Gruppenarbeitsräume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Betreuung der Bibliothek und der Zugang zu Literatur, Zeitschriften und digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) tragen den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Die für den Studiengang erforderliche Literatur ist im Bestand vorhanden und auf aktuellem Stand. Das Gutachterteam begrüßt den Plan der Hochschule, auch die online Beck Datenbank in ihr Portfolio aufzunehmen, und möchte sie darin bestärken, dies schnellstmöglich umzusetzen, da nach seiner Auffassung der Zugang zur Beck online Da-

tenbank für die Studierenden hinsichtlich juristischer Literatur von allgemeiner Bedeutung ist. Qualifiziertes Betreuungspersonal steht in der Bibliothek zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung					
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)			X		
4.4.2* Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden und der Unterstützung der meisten Arbeitgeber beim Studium wird auf einen aktiven Placement Service verzichtet. Gleichsam haben die Studierenden Zugang zu allen Karriereberatungsangeboten der Hochschule sowie zu der hochschuleigenen digitalen Jobbörse.

Darüber hinaus sorgt die Akademie mit ihrer aktiven Alumniarbeit, dass die Studierenden/Absolventen des Studienganges Zugang zu einem großen Netzwerk innerhalb ihrer Branche haben. Aufgrund der bisher noch geringen Absolventenzahlen an der Hochschule wurde bisher noch kein Verein für den vorliegenden Studiengang gegründet.

Die Erfahrung hat eigenen Angaben zufolge gezeigt, dass ein Netzwerk wie das bisher bestehende im Bereich beruflicher Entwicklung einen Vorteil bieten kann. Damit ist sichergestellt, dass der Studiengang ein aktives Netzwerk entwickelt und beibehält, von dem Studierende, Absolventen und Dozierende gleichermaßen profitieren.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind zwar an der Hochschule implementiert, werden jedoch von vielen Studierenden aufgrund der berufsbegleitenden Studiengangsstruktur voraussichtlich nicht wahrgenommen.

Durch die Einbindung des Alumni-Netzwerkes ist gewährleistet, dass die Absolventen sich nach ihrem Studium weiterhin mit der Hochschule verbunden fühlen und begrüßen die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der Alumni-Aktivitäten. Es ist nachvollziehbar, dass ein Verein aufgrund der noch geringen Absolventenzahlen der Akademie nicht gegründet wurde. Das Gutachterteam begrüßt, dass die Hochschule dies bei entsprechender Absolventenzahl plant.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			X		

4.6 Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Das Studium wird nicht aus öffentlichen Budgets finanziert. Die Akademie ist eine gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts und kommt für die Anschubfinanzierung des Studien-

ganges auf. Sie nimmt die Studiengebühren ein und vergütet alle im Rahmen des Studienganges anfallenden Leistungen. Der Studiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsmaster konzipiert, bei dem die Studierenden über Teilnahmegebühren für alle Kosten im Studiengang aufkommen. Für den Fall, dass, insbesondere bei der Einführung, die zur Kostendeckung notwendige Studierendenzahl nicht erreicht wird, verfügt die Akademie über Rücklagen in ausreichender Höhe, um auch einen oder mehrere defizitäre Jahrgänge durchführen zu können, ohne damit den Studiengang oder gar die Stiftung zu gefährden.

Bewertung:

Die Finanzplanung wurde plausibel erläutert. Auskünften gemäß geht die Hochschule aufgrund der Finanzplanungen und mittelfristigen Prognosen davon aus, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den Akkreditierungszeitraum aller Voraussicht nach gegeben ist.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6* Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			X		

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule sind unter anderem die Evaluation der Lehre, der Forschung sowie zentraler Einrichtungen.

Die für die Qualität verantwortlichen Gremien tagen regelmäßig und Studierende sind stets daran beteiligt. Alle in der Fakultät geführten Aufzeichnungen werden dem zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule zur Verfügung gestellt, um daraus Berichte für den Qualitätsausschuss oder Kennzahlenentwicklungen für den Hochschulrat darzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse der Evaluation sind dem Wissenschaftsministerium im Rahmen des Jahresberichtes mitzuteilen.

Ziel der Evaluationen sind Bestandsaufnahme und Analyse eines Ist-Zustandes sowie der Ableitung und Definition von Verbesserungsmaßnahmen und deren Anwendung zur ständigen Verbesserung und Optimierung der betroffenen Prozesse.

Ziele der Lehrevaluation sind die kontinuierliche Weiterentwicklung aller Studiengänge anhand zuvor festgelegter Kriterien in den Bereichen:

- Evaluation der aktuellen Lehrveranstaltungen durch Studierende
- Evaluation der Übereinstimmung des Lehrangebotes mit den beruflichen Erfordernissen aus Sicht der Absolventen (Alumni).

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert.

Das fest angestellte Lehrpersonal trifft sich in grundsätzlich monatlichen Fakultätssitzungen. Darüber hinaus ist eine Studien- und Externenprüfungskommission eingerichtet. Hier werden u.a. Abstimmungen der Inhalte und Form der Lehre durchgeführt, Rückmeldungen diskutiert und latent denkbare Überschneidungen proaktiv ausgeräumt sowie Schwerpunkte in der Lehre ggf. neu justiert. Die Sitzungen von Fakultätsrat und von Studien- und Externenprüfungskommission werden schriftlich protokolliert. Beschlüsse werden festgehalten und die Umsetzung der Beschlüsse wird anhand der Protokolle vom Dekan (Fakultätsrat) bzw. vom Studiendekan (Studienkommission) verfolgt. Anregungen und Kritik der externen Gastreferierenden und Lehrbeauftragten werden von den fachzuständigen Professoren direkt aufgegriffen. Dabei werden u.a. Anforderungen der Praxis an die Studierenden kritisch mit den Inhalten der Curricula überprüft.

Die Ergebnisse der Befragung, die in Papierform an die Studierenden ausgeteilt wird, stehen dem betroffenen Lehrenden, dem Studiendekan und dem Dekan zur Verfügung. Die Lehrenden sind verpflichtet, unmittelbar nach Durchführung der Evaluation im Rahmen der Lehrveranstaltung die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltung zu besprechen. Die Lehrenden bestätigen die Einsichtnahme und berichten unaufgefordert dem Studiendekan über wesentliche Ergebnisse der Evaluation sowie ob und welche Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse ergriffen werden. Erforderlichenfalls werden Gespräche mit Lehrenden geführt, um Evaluationsergebnisse zu erklären und um die Lehre anzupassen. Der Studiendekan verfasst einen Ergebnisbericht für den Dekan, der für das Rektorat und den Senat als Grundlage für externe Evaluationen und den Jahresbericht einen Bericht erstellt. Nach Vorliegen aller Abschlussberichte erstellt das Rektorat eine Zusammenfassung und verteilt diese an die Dekane.

Die Studienkommission veranlasst einmal jährlich die Evaluation der Lehreinheiten hinsichtlich Übereinstimmung des Ausbildungsprofils mit den tatsächlichen berufsbezogenen Anforderungen. Dabei sollen Absolventen nur einmal unmittelbar nach ihrem Abschluss befragt werden.

Die Evaluation der Forschung erfolgt mit dem Ziel, hochschulbezogen die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu erfassen. Die Evaluation erfolgt jährlich durch das Instituzentrum für Angewandte Forschung in Form eines Forschungsberichts.

Der vorliegende Studiengang ist hinsichtlich seiner Ziele, Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs, der Fristen sowie der Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen in der Studien- und Externenprüfungsordnung der Hochschule dokumentiert. Diese Dokumentationen werden durch den Besonderen Teil ergänzt (inkl. Studententafel mit dem konkreten Lehrangebot einschließlich zu erbringender Prüfungsleistungen, erhältlicher Leistungspunkte und Notengewichtungen). Die Studien- und Externenprüfungsordnung ist hochschulöffentlich ausgehängt, im Internet verfügbar und wird jedem Neuimmatrikulierten bei Studienantritt ausgehändigt. Ein offizieller Terminplan der Hochschule stellt die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Für alle Belange, die Prüfungsleistungen betreffen, gibt das Prüfungsamt in jedem Semester einen zusätzlichen Terminplan aus. Für Studieninteressenten sind die wichtigsten Informationen im "Hochschulkompass", dem Studienführer der Hochschule, der jedes Semester neu aufgelegt wird, kompakt zusammengefasst. Dort sind auch Berufsbilder und -chancen beschrieben. Gleichermaßen gilt für die Studiengangs-Flyer, die relevante Informationen noch einmal komprimieren. Jedes Semester finden Informationsstage an der Hochschule statt, an denen sich Studieninteressierte über die einzelnen Studiengänge und Berufsbilder informieren können. Die Fakultät ist zudem gemeinsam mit anderen Studiengängen der Hochschule auf Bildungsmessen sowohl in der näheren Umgebung als auch deutschlandweit vertreten.

Die besonderen hochschulweiten Aktivitäten und Ereignisse des Studienjahres werden jährlich in einem Jahresbericht des Rektors veröffentlicht. Aktivitäten der Fakultät Betriebswirtschaft, wie auch der Akademie, sind dort integriert. Des Weiteren werden sämtliche Pressemeldungen, Zeitungsartikel und Fachbeiträge die Hochschule und ihre Studiengänge betreffend vom Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit archiviert. Über Veranstaltungen werden die Studierenden vorab per Aushang, Rundmail und im Intranet informiert. Über andere Ereignisse, wie z.B. Exkursionen, Neuigkeiten von Partnerhochschulen, Preisverleihungen, Veränderungen im Lehrpersonal, Abschiedsvorlesungen, Tag der offenen Tür, Abschlussfeierlichkeiten (u.v.a.) wird auch über Informationsbildschirme überall in der Hochschule informiert.

Darüber hinaus informiert die Akademie regelmäßig über Newsletter, ihre Homepage und eigene Pressemeldungen über aktuellen Veranstaltungen, neue Angebote und neue Entwicklungen. Insbesondere die Fachtagungen und Veranstaltungen der weiterbildenden Studiengänge sorgen für ein aktives Netzwerk von Studierenden, Absolventen, Dozierenden, Studienleitung und anderen Stakeholdern.

Bewertung:

Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Es ergibt sich ein geschlossener Kreislauf, der unter Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden die Planung und Auswertung der Qualitätsziele sowie Qualitätssicherungs- und entwicklungsverfahren auf Hochschulebene sicherstellt. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt.

Die Hochschule informiert über den Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen über unterschiedliche Kanäle. Über diese werden weiterhin aktuelle Informationen über den Studiengang kommuniziert. Die Dokumentation wird ständig aktualisiert, steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz.

Es werden darüber hinaus eine aktive Pressearbeit und Netzwerkkommunikation betrieben. Im Rahmen eines Jahresberichts der Hochschule werden die Aktivitäten des Studienganges dargestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.2 Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1 Evaluation durch Studierende			X		
5.2.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.2.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte			X		
5.3 Dokumentation					
5.3.1* Beschreibung des Studienganges (Astern-Kriterium)		X			
5.3.2 Informationen über Aktivitäten im Studienjahr			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Master-Studiengang: Taxation/ Steuerlehre (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung					
1.1* Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)				X	
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)				X	
1.3 Positionierung des Studienganges					
1.3.1 Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			X		
1.3.2 Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)				X	
1.3.3 Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule				X	
2 Zulassung					
2.1* Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)				X	
2.2 Beratung für Studieninteressierte			X		
2.3 Auswahlverfahren (falls relevant)					X
2.4* Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)				X	
2.5* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)					X
2.6* Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)				X	
3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges					
3.1 Inhalte					
3.1.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)				X	
3.1.2* Begründung der Abschluss- und der Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)				X	
3.1.3* Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)				X	
3.1.4 Interdisziplinäres Denken				X	
3.1.5 Ethische Aspekte				X	
3.1.6 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)				X	
3.1.7 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)				X	

3.2 Struktur		
3.2.1* Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)		X
3.2.2* Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)		X
3.2.3* Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)		X
3.2.4 Chancengleichheit		X
3.3 Didaktik		
3.3.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		X
3.3.2 Begleitende Studienmaterialien		X
3.3.3 Gastreferenten		X
3.3.4 Tutoren im Lehrbetrieb		X
3.4 Internationalität		
3.4.1* Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)		X
3.4.2 Internationalität der Studierenden		X
3.4.3 Internationalität der Lehrenden		X
3.4.4 Fremdsprachenanteil		X
3.5* Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		X
3.6* Berufsqualifizierende Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		X
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		
4.1 Lehrpersonal		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)		X
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		X
4.1.3* Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		X
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	X	
4.1.5* Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)	X	
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	X	
4.1.7 Fernstudienspezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und * für Fern-/E-Learning-Studiengänge)		X
4.2 Studiengangsmanagement		
4.2.1* Studiengangsleitung	X	
4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X

4.3 Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	X
4.4 Sachausstattung		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume	X
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service	X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten	X
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	X
5. Qualitätssicherung		
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	X
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung	
5.2.1	Evaluation durch Studierende	X
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	X
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte	X
5.3	Dokumentation	
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	X
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr	X